

der Bürger allmählich immer mehr verarmte, dagegen eine verhältnismäßig kleine Anzahl von Bürgern gewaltigen Einfluß und Reichtum erlangte. Denn die Nobilität (§ 53) oder, wie sie sich selbst im Gegensatz zur Volkspartei zu nennen pflegte, die Optimatenpartei bekleidete 1. sämtliche Staatsämter und die Senatorenstellen. Sie schloß sich von dem niedern Bürgerstande, den sie freilich an Kenntnissen und Tüchtigkeit meist weit überragte, hochmütig ab und ließ im Laufe der Zeit auch mancherlei andere Laster und Mißbräuche bei sich aufkommen: die Beamten erkaufte immer häufiger die Wahlstimmen durch Geld und Schmeicheleien und zeigten sich der Bestechlichkeit zugänglich; die Feldherren bereicherten sich an der unermesslichen Beute, die man in den zahlreichen Kriegen machte; die Statthalter sogen durch Erpressungen die Provinzen aus. Die Ritter, welche nächst den Senatoren den vornehmsten Stand bildeten, trieben jetzt meist großartige Geldgeschäfte, pachteten die ergiebigen Zölle in den Provinzen und häuften, oft in unedler Weise ebenfalls, Schätze über Schätze. Die Nobilität besaß 2. ausschließlich den Staatsacker. Dazu kaufte sie die Güter der kleineren, sehr verschuldeten Bürger zu weit ausgedehnten Grundstücken, sogenannten Latifundien, zusammen. Die verarmten Bürger zogen dagegen massenweise vom Lande in die Hauptstadt und lebten hier von den Spenden der Reichen und des Staates. Schlassheit und Genußsucht waren die Folgen dieses unthätigen Lebens. Denn Arbeit bot sich ihnen wenig, da die Großgrundbesitzer ihre Äcker billiger mit ihren Sklaven bewirtschafteten, deren Zahl durch die häufigen Kriege immer größer wurde. So nahm die Menge der besitzlosen Bürger in Rom von Jahr zu Jahr zu; eine zeitweilige Linderung trat nur ein, wenn eine Kolonie (auf italischem Boden) begründet wurde.

Die Gracchischen Unruhen 133—121. [Tiberius Sempronius § 68. Gracchus 133.] Um diese Not eines großen Teils der Bürgerschaft zu lindern, traten nach einander zwei Männer, die der Nobilität selbst angehörten, mit Gesetzesvorschlägen auf: die Brüder Tiberius und Gajus Sempronius Gracchus, Söhne der Cornelia, Enkel des Africanus major; zunächst der ältere Bruder Tiberius. Im Jahre 133 zum Volkstribun gewählt, beantragte er, daß das Licinische Ackergesetz, welches in Vergessenheit geraten war, erneuert würde: ein Bürger dürfe nicht mehr als 500 Morgen Staatsacker besitzen und, wenn er erwachsene Söhne habe, nur noch für die ersten beiden je